

**Beschluss:**

Die gemeinsame Vereinbarung der Jugendämter des Oberbergischen Kreises zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30 a BZRG für ehren- oder nebenamtlich Tätige im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zwischen den Trägern der freien Jugendhilfe und dem Jugendamt der Hansestadt Wipperfürth als Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird somit anerkannt.